

An die  
Kreisverwaltung Mainz-Bingen  
-Kommunalaufsicht-  
Konrad-Adenauer-Str. 34  
55218 Ingelheim am Rhein

**Per Einwurfeinschreiben  
Vorab per E-Mail**

Weinolsheim, den 05. Dezember 2023

**Betrifft: Bauprogramm der Gemeinde Weinolsheim bzgl. Erneuerung (grundhafter Ausbau) der Frankenstraße und des Mühlwegs**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten die Unterzeichner höflichst um Untersuchung des Verfahrens zur Erneuerung der Frankenstraße und des Mühlwegs in der Ortsgemeinde Weinolsheim.

Als Rechtsaufsichtsbehörde rufen wir Sie an, da der Verdacht besteht, dass die Rechte der Bürger nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Im Folgenden skizzieren wir einige Erfahrungen und mögliche Verfahrensfehler und bitten um Prüfung und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Gemeindeverwaltung am 18.11.2023 erstmalig eine Bürgerinformation zu dem zuvor genannten Bauprogramm öffentlich bekannt gemacht und durchgeführt hat. Die folgenden Erkenntnisse und Informationen wurden seither zusammengetragen. Eine Chronologie der Ereignisse erhalten Sie in der Anlage.

## 1. Beschlusslage

Inwieweit ist der Grundsatzbeschluss vom 25.08.2020 zum grundhaften Ausbau, indem lediglich der Ausbau der Frankenstraße beschlossen wurde, ausreichend, um dann in der Folge für beide Straßen, Frankenstraße und Mühlweg ein Bauprogramm einzuleiten?

*Sitzung Gemeinderat 25.08.2020, Grundsatzbeschluss:*

*...1. Die Gemeinde Weinolsheim beschließt im Grundsatz den Grundhaften Ausbau der Frankenstraße,...*

*Sitzung Gemeinderat vom 29.11.2021, Beschluss zum Bauprogramm:*

*„Der Gemeinderat hatte bereits in seiner Sitzung vom 25.08.2020 im Grundsatz den Ausbau der beiden vorgenannten (Anmerkung: Aus der Tagesordnung) Straßen beschlossen. Begründet wird dies mit dem allgemein schlechten Ausbauzustand und einer beeinträchtigten Funktionsfähigkeit der Verkehrsfläche.“*

## 2. Informationspflichten

Bereits auf der initiiierenden Ausschusssitzung vom 18.08.2020 hat das Ratsmitglied Stefan Burghard angeregt, die Bürger über die geplanten Maßnahmen o.g. Straßen zu informieren. Die Ortsbürgermeisterin Frau Gabriele Wagner wollte dies in Form eines Informationsschreibens umsetzen. Trotz Ankündigung ist das bislang nicht erfolgt. Vielmehr wurde eine **Anliegerversammlung**, in die lediglich Anwohner des Mühlwegs sowie der Frankenstraße eingeladen wurden, sowohl in den Protokollen als auch in der Bau-Ausführungsplanung in eine **Einwohnerversammlung bzw. Bürgerversammlung** umgewidmet. Ein Umstand der vor dem Hintergrund einer möglichen vorsätzlichen Missachtung der Informationspflichten besonders schwer zu gewichten ist. Entsprechende Nachweise sind in der Anlage zu finden.

Deutlich schwerer wiegt die Tatsache, dass die Weinolsheimer Bürger derzeit über keine Informationen zu den vorgelegten Planungen, Dokumentationen und Untersuchungen und der Notwendigkeit eines grundhaften Ausbaus (Erneuerung) verfügen, obwohl dies im Ausschussprotokoll vom 18.08.2023 aus Transparenzgründen angekündigt wurde. Dies steht einer effektiven Ausübung der Rechte der Weinolsheimer Bürger entgegen. Nur, wenn diese Dokumente vorgelegt werden, ist auch eine Überprüfung der Notwendigkeit möglich. Im Hinblick auf das Bauprogramm Frankenstraße/Mühlweg mussten daher mittlerweile mehrere Anfragen auf Akteneinsicht über eine Transparenzplattform ([FragDenStaat](#)) bei der VG Rhein-Selz eingereicht werden. Die Gemeindeverwaltung, das Amt für Bauen und Umwelt verweigern Auskünfte in dieser Sache. Eine Anrufung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Rheinland-Pfalz wird gegebenenfalls folgen.

## 3. Feststellung der Erneuerungsbedürftigkeit

In den Protokollen wird der Erneuerungsgrund, Zitat „*mit dem allgemein schlechten Ausbauzustand und einer beeinträchtigten Funktionsfähigkeit der Verkehrsfläche*“ angegeben.

Für die beiden Straßen ist festzustellen, dass diese aufgrund ihres Alters möglicherweise die Nutzungsdauer überschritten haben, aber insgesamt noch in einem intakten, sicheren und funktionsfähigen Zustand sind. Mögliche Mängel, die augenscheinlich von der kürzlich durchgeföhrten Rohrverlegung der Wasserwerke herrühren sind, insbesondere da es sich bei der Frankenstraße um eine Sackgasse (gefangenes Gebiet) handelt, leicht durch Reparaturen zu beheben.

Beim Mühlweg ist noch weniger ersichtlich, womit die Erneuerung begründet wird. Eine Verschlissenheit, welche eine vollständige Erneuerung rechtfertigen würde, ist definitiv nicht ersichtlich. Inwieweit die übliche Nutzungsdauer der Straße generell überschritten ist, wurde auch nicht belegt, derzeit wird von einem Alter von 20 Jahren ausgegangen.

Selbst die Ortsbürgermeisterin Frau Gabriele Wagner, konnte auf der Bürgerversammlung vom 18.11.2023 keine Gründe für die vollständige Erneuerung des Mühlwegs vortragen. Auf Nachfrage antwortete sie, dass „das Regenwasser nicht richtig ablaufe“. Ein Umstand der sich sicher leicht, vermutlich schon durch eine Reinigung der Abläufe, beheben lässt!

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass nach Kenntnis der Unterzeichner kein Gutachten, weder für die Frankenstraße noch für den Mühlweg eingeholt wurde, um den als „schlechten Straßenzustand“ bezeichneten Umstand von Sachverständigen bestätigen zu lassen. Insbesondere wurde kein Gutachten eingeholt, ob auch eine Reparatur der Straße genügt.

Aus den dargelegten Gründen besteht der Verdacht, dass die Gemeindeverwaltung sich von einer beitragsfreien Instandsetzung der Frankenstraße (vergl. Protokoll vom 20.07.2020) in eine beitragsfähige Verbesserung gleich zweier Straßen flüchtet, um sich so die Kosten der Reparatur/Instandsetzung zu ersparen und damit die Weinolsheimer Bürger unnötig und rechtswidrig zur Kostenbeteiligung zwingt.

Folglich ergeben sich die Fragen, wie und wann wurde seitens der Gemeindeverwaltung geprüft, begutachtet und fachlich belastbar festgestellt, dass der Umstand des „*schlechten Ausbauzustand und einer beeinträchtigten Funktionsfähigkeit*“ nicht durch Reparaturen/Instandsetzungen behoben werden kann.

Wo und wann wurde den Einwohnern die in § 15 GemO RLP definierte Unterrichtung und Beratung der Einwohner über wichtige Angelegenheiten aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung in geeigneter Form dargelegt? Es ist davon auszugehen, dass eine Kostenbelastung der Bürger von mehr als zwei Millionen Euro in einem Dorf mit weniger als 700 Einwohnern eine solche wichtige Angelegenheit darstellt.

Das derzeitige, unkooperative Verhalten sowohl der Ortsgemeinde als auch der Verbandsgemeinde, insbesondere der Abteilung Bauen und Umwelt ist verstörend und nicht nachvollziehbar, worin sich dieses Hilfeersuchen auch begründet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Wolfram Walsch  
Am Zuckerberg 7  
55278 Weinolsheim

gez.

Heinz Günter Zimmer  
Brochonstraße 3  
55278 Weinolsheim

gez.

Thomas Hock  
Lettengasse 9  
55278 Weinolsheim

- 1) Anlage; Chronologie der Protokolle